

TSV Osterholz - Tenever e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung, Stand 01.11.2025

Die Beiträge und Gebühren wurden auf der Jahreshauptversammlung 2025,
bzw. auf den Abteilungs-Versammlungen beschlossen.

			monatlich	halbjährlich
1.	<u>Grundbeiträge:</u>		€	€
1.1.	Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr		17,00	102,00
1.2.	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr		12,00	72,00
1.3.	Auszubildende, Studenten, Schüler ab vollendetem 18. Lebensjahr, Wehrpflichtige, siehe Punkt 4.2		13,00	78,00
1.4.	Familien bis 3 Personen, siehe Punkt 4.3		35,00	210,00
1.5.	Familien ab 4 Personen, siehe Punkt 4.3		40,00	240,00
1.6.	Passive Mitglieder		6,00	36,00
1.7.	Instandhaltungspauschale		1,00	6,00
2.	<u>Zusatzbeiträge</u>			
2.1.	Abt. Badminton	Kinder/Erwachsene	4,00	24,00
2.2.	Abt. Basketball	Kinder/Erwachsene	9,00	54,00
2.3.	Abt. Boxen	Erwachsene	12,00	72,00
		Jugendliche	6,00	36,00
2.4.	Abt. Cheerleading	Erwachsene	10,00	60,00
		Kinder/Jugendliche	4,00	24,00
2.5.	Abt. Fußball			
	plus Pass 5,00 €	Kinder/Jugendliche	7,00	42,00
	plus Pass 10,00 €	Erwachsene	7,00	42,00
2.6.	Abt. Fußball Akademie	Kinder	3,50	21,00
2.7.	Abt. Judo	Kinder/Erwachsene	3,00	18,00
2.8.	Abt. Leichtathletik	Kinder	4,00	24,00
		Erwachsene	1,00	6,00
2.9.	Abt. MMA	Kinder bis 13 Jahre	22,00	132,00
		Jugendliche ab 14 Jahre	27,00	162,00
		Erwachsene	27,00	162,00
2.10.	Abt. Schwimmen	Erwachsene	11,00	66,00
		Kinder	8,50	51,00
		Bambiniclub	12,50	75,00
	plus einmalig 120,00 €	Anfängerschwimmen	8,50	51,00
	plus Erstlizenz 25,00 €	Leistungsgruppe	20,00	120,00
2.11.	Abt. Taekwondo	Kinder/Erwachsene	5,00	30,00
2.12.	Abt. Tanzsport	Kinder/Erwachsene	4,00	24,00
		Rhythmische Sportgymn.	4,00	24,00

			monatlich €	halbjährlich €
2.13.	Abt. Tischtennis	Kinder	4,00	24,00
		Erwachsene	5,00	30,00
2.14.	Abt. Turnen	Kinder/Erwachsene	1,50	9,00
		Leistungsgruppe	5,00	30,00
2.15.	Abt. Volleyball	Kinder/Erwachsene	2,00	12,00

3. Gebühren

- 3.1. Die Aufnahmegebühr beträgt 1 Monatsbeitrag des Grundbeitrags für Kinder oder Erwachsene
- 3.2. Die Kursgebühr ist abhängig vom Kurs und ist vor Beginn zu entrichten.
- 3.3. Die Mahngebühr beträgt **5,00 €**
- 3.4. Die Rechnungsstellung beträgt **10,00 €**
- 3.5. Nicht eingelöste Lastschriften **6,00 €**

4. Allgemeines

- 4.1. Fälligkeitsmonate:
Die Abbuchung für monatliche Zahler erfolgt am 01.01., 01.02., 01.03., 01.04., 01.05., 01.06., 01.07., 01.08., 01.09., 01.10., 01.11., 01.12., jeden Monats.
Die Abbuchung für vierteljährliche Zahler erfolgt am 01.02., 01.05., 01.08., 01.11. jeden Jahres, für halbjährliche Zahler am 1.2. und 1.8. jeden Jahres, für jährliche Zahler am 1.3. jeden Jahres.
- 4.2. Der ermäßigte Beitrag wird nur auf Antrag bei entsprechendem Nachweis gewährt. Der Antrag ist rechtzeitig vorzulegen, eine nachträgliche Erstattung erfolgt nicht.
- 4.3. Vollendet ein Familienmitglied das 18. Lebensjahr, wird es in eine Einzelmitgliedschaft überführt. Auf Antrag wird bei entsprechendem Nachweis die Familienmitgliedschaft bis zum vollendeten 27. Lebensjahr weitergeführt. Der Antrag ist rechtzeitig vorzulegen, eine nachträgliche Erstattung erfolgt nicht.
- 4.4. Zahlungsverpflichtung besteht bis zum Austrittsdatum.
- 4.5. Der Austritt ist zum 30.04. (Stichtag Kündigung) für den 30.06. und zum 31.10. (Stichtag Kündigung) für den 31.12. zulässig. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- 4.6. Nach § 7.3.b kann ein Mitglied durch den Vorstand wegen Zahlungsrückstandes von Beiträgen von mehr als einem halben Jahr trotz Mahnungen ausgeschlossen werden.

Gesundheitsangebote

	monatlich €	halbjährlich €
Reha Nachsorge	10,00	60,00
Yoga	10,00	60,00
Wirbelsäulengymnastik	5,00	30,00
Koronarsport (Herzsport)	20,00	120,00